

schönherr

PER E-MAIL

An die
Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Sektion IV – Verkehr
Gruppe Luft / Abteilung L3- Luftfahrt-Infrastruktur
zH Mag Thomas Haimer
Radetzkystraße 2
1030 Wien
thomas.haimer@bmk.gv.at

Hon.Prof. Dr. Christian Schmelz
Rechtsanwalt/Attorney at Law
Partner
T: +43 1 534 37 50127
F: +43 1 534 37 66127
E: c.schmelz@schoenherr.eu

Schönherr Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Schottenring 19
FN 266331 p (HG Wien)
UID ATU 61980967
DVR 0157139

11.05.2024
VIE/06052 CS-HOL

Antragstellerin:

Flughafen Wien AG
1300 Wien-Flughafen

vertreten durch:
(§ 8 Abs 1 RAO)
P 130765

schönherr
RECHTSANWÄLTE GMBH

A-1010 Wien, Schottenring 19
T:+43 1 534 37-0 | F:+43 1 534 37-66100

wegen:

Erweiterung Zivilflugplatzgrenze
am Flughafen Wien;
Antrag nach §§ 68 ff LFG

ANTRAG

gemäß §§ 68 ff LFG

10 Beilagen
10-fach

1. Erweiterung der Zivilflugplatzgrenzen

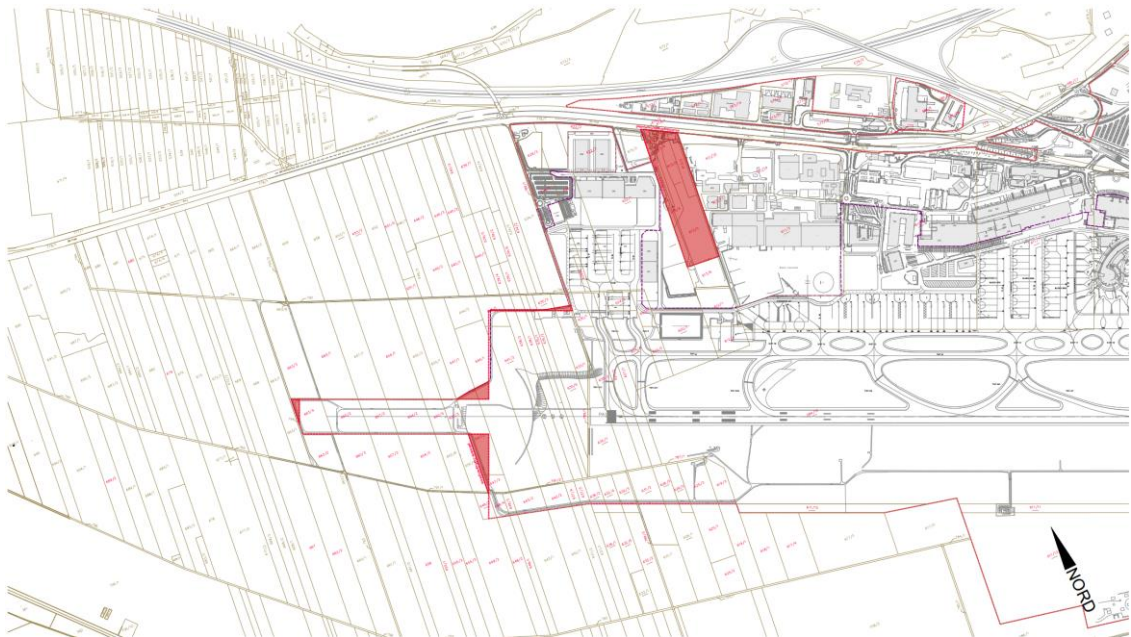
1.1 Einleitung

Die aktuellen Grenzen des Zivilflugplatzes ergeben sich aus dem Zivilflugplatz-Bewilligungsbescheid des BMVIT vom 21.09.1959, 32.686-I/7-1959, in der Fassung des Erkenntnisses des BVwG vom 23.03.2018, W109 2000179-1/350E.

Um den Anforderungen an den Betrieb des Flughafens Wien-Schwechat gerecht zu werden, ist beabsichtigt, diese Grenzen in Teilbereichen wie folgt zu erweitern:

- einerseits Hinzunahme einer bisher als Parkplatz genutzten Fläche ("Mazur Parkplatz"),
- andererseits geringfügige Anpassungen im westlichen Anflugbereich der Piste 11/29 (Umfahrungsstraße/Flughafenumzäunung); diese kleinen Grundstücksteile befinden sich bereits jetzt innerhalb der Flughafenumzäunung im Bereich der Piste 11/29.

Einen Überblick gibt nachstehende Abb 1:



Die Flächen sind in **Beilage 01 Planbeilagen** im Detail ersichtlich und nachstehend näher beschrieben.

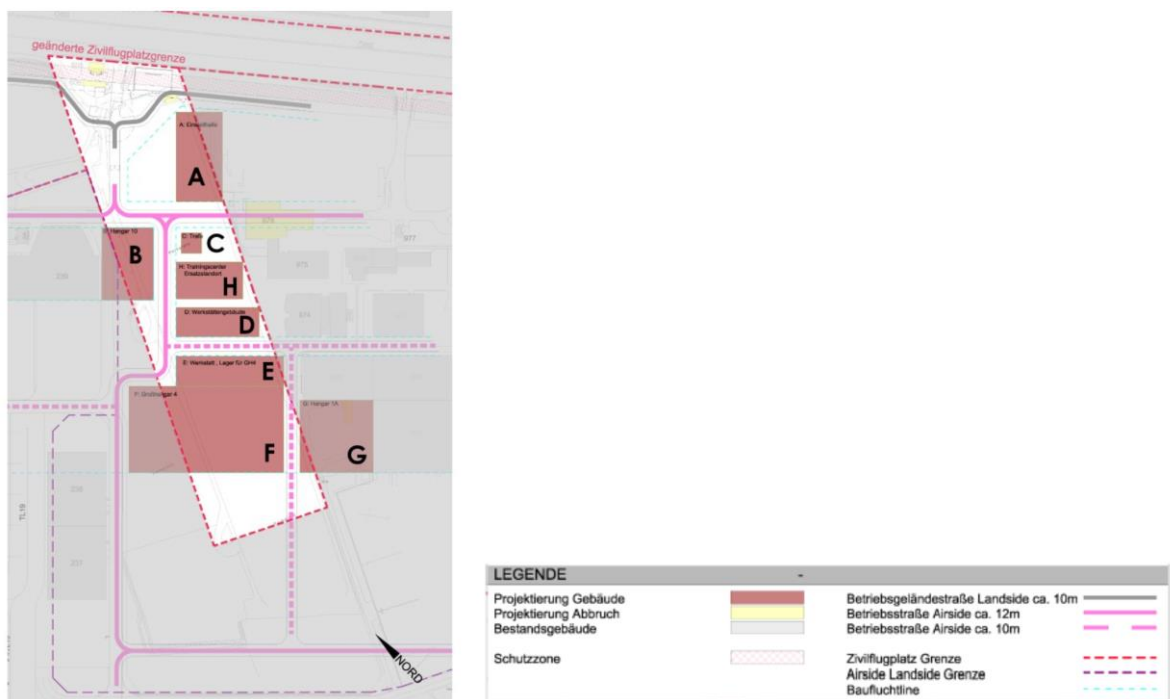
1.2 Erweiterung im Bereich Mazur Parkplatz

Die Erweiterung durch Hinzunahme einer bisher als Parkplatz genutzten Fläche ("Mazur Parkplatz") umfasst die Grundstücke 614/1, 614/2, 613/1, 613/2, 613/3, 613/4 und 613/5, alle KG Mannswörth, im Gesamtausmaß von ca. 55.000 m².

Sämtliche Grundstücke befinden sich im Eigentum der Flughafen Wien AG bzw einer 100%-Tochter der Flughafen Wien AG. Entsprechende Grundbuchauszüge liegen dem Antrag bei (**Beilagen 02a-e**).

Diese Erweiterung ist bedeutsam, weil Teile der bereits derzeit innerhalb der Flugplatzgrenze gelegenen Grundstücke südlich der beantragten Erweiterungsfläche derzeit aufgrund der Konfiguration der Flugplatzgrenze nicht als Vorfeldflächen genutzt werden können. Erst durch die beantragte Erweiterung der Flugplatzgrenze können diese Flächen tatsächlich flugbetrieblich ressourcenschonend genutzt werden und entlang der Baufluchtlinie bei den Großhangars 1, 2 und 3 nach Westen hin Bebauungen/Nutzungen erfolgen. Die Notwendigkeit der Erweiterung ergibt sich insb aus der steigenden Nachfrage der Airlines, die entsprechende Abstellflächen und Hangars für den Flugbetrieb und die Wartung der Luftfahrzeuge benötigen.

Die Grundstücke sollen in mehreren Bauphasen folgendermaßen für den Flugplatzbetrieb genutzt werden:



Gebäude **Nutzung**

A **Einstellhalle für Vorfeldfahrzeuge**

Diese Fahrzeuge sind derzeit in den Objekten 854 bzw. 855 untergebracht. Das neue Objekt soll künftig dazu dienen, weitere – derzeit im Freien abgestellte – Fahrzeuge witterungsgeschützt einzustellen.

- bebaute Fläche ca 3.900 m² (ca 45x86 m)
- Gebäudehöhe Einstellhalle ca 7,5 m
- Gebäudehöhe Garderoben- und Aufenthaltsbereich ca 11,5 m

B Hangar 10 für GAC

Der geplante Hangar 10 ist als Erweiterung der bestehenden Hangars der General Aviation geplant (die bestehenden Hangars 5-9 sind weitgehend ausgelastet) und dient dem steigenden Bedarf nach Einstellplätzen bis Größe Kategorie C (zB Gulfstream und Global Jet).

- bebaute Fläche ca 3.500 m² (ca 50x70 m)
- lichte Einstellhöhe ca 10 m
- Gebäudehöhe 12,5 m (Traufe) bis 15,5 m (First)

C Trafostation

zur Versorgung der geplanten Gebäude. Die Leistungsreserve der bestehenden Trafoanlagen im Umfeld reicht nicht aus, um die neuen Gebäude und Infrastruktur zweckentsprechend zu versorgen, weshalb die Errichtung einer neuen Trafostation im Nahbereich (kurze Leitungswege) unumgänglich ist.

- bebaute Fläche ca 200-400 m² (abhängig vom Bedarf)
- Gebäudehöhe ca 5 m

D Werkstattgebäude

In dem Werkstattgebäude sollen Wartungs- und Reparaturarbeiten an Flugzeugteilen erfolgen

- bebaute Fläche ca 2.400 m² (ca 30x80m)
- ca 2-3 geschossige Bebauung
- Gebäudehöhe ca 15 m

E Werkstatt / Lager / Service

In dem direkt an den geplanten Großhangar 4 angebauten Gebäude sind die im unmittelbaren Nahbereich der eingestellten Lfz erforderlichen Ersatzteile gelagert und können dort auch serviziert werden.

- bebaute Fläche ca 3.000 m² (ca 30x100 m)
- ca 2-3 geschossige Bebauung
- Gebäudehöhe ca 15 m

F Großhangar 4

zur witterungsgeschützten Einstellung von bisher am Vorfeld abgestellten Luftfahrzeugen (die AUA bzw Ryan Air stellen den Bedarf an einem zusätzlichen Großhangar in Aussicht). Entsprechend der beabsichtigten Nutzung für Wartungszwecke moderner Luftfahrzeuge ist dieser Hangar entsprechend zu dimensionieren und sind die erforderlichen Werkstatt- und Lagerbereiche nördlich (Objekt D+E) vorgesehen.

Die Dimensionierung entspricht den heutigen Annahmen und ist für die Einstellung von max 3 Luftfahrzeugen der Kategorie C (zB Boeing 737/8 oder A350/900) geeignet.

- bebaute Fläche ca 12.750 m² (ca 85x150 m)
- lichte Einstellhöhe ca 20 m
- Gebäudehöhe ca 27,5 m (Traufe) bis ca 30 m (First)

G Hangar 1A

Zur Deckung des dringenden Bedarfs an Wartungsflächen ist eine Erweiterung des Hangars 1 geplant. Durch die Erweiterung können im Hangar 1 bis zu max 3 Luftfahrzeuge der Kategorie C (zB Boeing 737/8 oder A350/900) zeitgleich gewartet werden.

- bebaute Fläche der Erweiterung ca 4.900 m² (ca 70x70 m)
- lichte Einstellhöhe ca 20 m
- Gebäudehöhe 27,5 m (Traufe) bis 30 m (First)

H Ersatzstandort Trainingscenter AUA

Der Ersatzstandort für das Trainingscenter der AUA ersetzt die bisherige Einrichtung im Objekt 976. An der Stelle des Objekts 976 verläuft künftig eine Betriebsstraße (airside).

- bebaute Fläche ca 2.450m² (ca 35x70 m)
- ca 2-3 geschossige Bebauung
- Gebäudehöhe ca 15 m

Wie der Auflistung und Kurzbeschreibung der geplanten Objekte zu entnehmen ist, handelt es sich im Wesentlichen um Vorfeld-Infrastruktur, wie etwa Hangars, teils mit angeschlossenen Werkstätten und Lagern, somit um sonstige zivile Bodeneinrichtungen iSd LFG.

Darüber hinaus wird das Areal des bisherigen Mazur-Parkplatzes dazu genutzt, das innerbetriebliche Straßennetz zu erweitern, indem bestehende Betriebsstraßen östlich und westlich des Mazur-Parkplatzes künftig zu durchgehenden Betriebsstraßen verbunden werden (siehe obige Abbildung).

1.3 Erweiterung im Anflugbereich der Piste 11/29

Im Zuge der Erweiterung der Flugplatzgrenze sollen auch kleinere Anpassungen im westlichen Anflugbereich der Piste 11/29 vorgenommen werden (bestehende Umfahrungsstraße/Flughafenumzäunung).

Davon sind die aus dem beiliegenden Plan (Beilage 1) ersichtlichen Teilflächen der Grundstücke 663/4, 647/1, 647/2, 647/3, 644/1, 641/1, 638/1, 638/2, 635/1, 635/2, 635/3, 789/1 und 633/1, alle KG Mannswörth, im Gesamtausmaß von ca 13.600 m² betroffen.

Die Flächen stehen im Eigentum der Flughafen Wien AG und befinden sich derzeit schon innerhalb der Flughafenumzäunung (Airside-Bereich). Entsprechende Grundbuchauszüge liegen dem Antrag bei (**Beilagen 02a-02e**). Diese Flächen sollen nunmehr auch in die Flugplatzgrenze aufgenommen werden.

2. Angaben gem § 69 LFG

Gem § 69 Abs 1 LFG sind im Antrag auf Erweiterung der Zivilflugplatzgrenze folgende Angaben zu machen:

- lit a: die Art des geplanten Zivilflugplatzes (§§ 63 bis 65),
- lit b: die geplanten Bodeneinrichtungen,
- lit c: die Arten der Zivilluftfahrzeuge, die diesen Zivilflugplatz benützen sollen,
- lit d: ein Vorschlag hinsichtlich der Festlegung der allenfalls erforderlichen Sicherheitszone,
- lit e: die voraussichtlichen Luftfahrthindernisse, nach Lage und Höhe bezeichnet,
- lit f: die Auswirkung des Vorhabens auf Rechte Dritter und
- lit g: der Nachweis der für das Vorhaben erforderlichen finanziellen Mittel (Finanzierungsplan).

Dazu ist auszuführen:

- lit a: Der Zivilflugplatz soll wie bisher als Flughafen für den internationalen Luftverkehr betrieben werden.
- lit b: Die geplanten Bodeneinrichtungen sind der obigen Darstellung und Erläuterung zu entnehmen. Details sind zudem in den Planbeilagen ersichtlich.
- lit c: Der Betriebsumfang und damit auch die Arten der Zivilluftfahrzeuge, die den Zivilflugplatz nutzen, bleibt wie im Bestand.
- lit d: Eine Änderung der Sicherheitszone ist durch die geplante Erweiterung der Zivilflugplatzgrenze nicht erforderlich.
- lit e: Die künftigen zivilen Bodeneinrichtungen werden so errichtet, dass diese keine Luftfahrthindernisse bilden.

lit f: Rechte Dritter werden nicht berührt, die von der Erweiterung der Zivilflugplatzgrenze betroffenen Grundstücke bzw Grundstücksteile befinden sich im Eigentum der Flughafen Wien AG oder einer 100%-Tochter der Flughafen Wien AG.

lit g: Die angeführten Objekte werden überwiegend nach Kundenanforderungen errichtet und aus den laufenden operativen Einnahmen der Flughafen Wien AG finanziert.

3. Gutachterliche Evaluierung der geplanten Erweiterung:

Die dem Antrag beiliegenden Gutachten aus den Fachbereichen Verkehr, Schall und Luft belegen, dass die Erweiterung der Zivilflugplatzgrenze bzw. die künftigen Nutzungen keine relevanten Auswirkungen auf Dritte oder die Umwelt haben werden.

- Gutachten Verkehr (**Beilage 03a**)
- Gutachten Luft (**Beilage 03b**)
- Gutachten Schall (**Beilage 03c**)

4. Voraussetzungen nach § 71 LFG

Gem § 71 Abs 1 LFG ist die Zivilflugplatz-Bewilligung zu erteilen, wenn:

lit a: das Vorhaben vom technischen Standpunkt geeignet und eine sichere Betriebsführung zu erwarten ist,

lit b: der Bewilligungswerber verlässlich und zur Führung des Betriebes geeignet ist,

lit c: die finanziellen Mittel des Bewilligungswerbers die Erfüllung der aus diesem Bundesgesetz für den Flugplatzhalter sich ergebenden Verpflichtungen gewährleisten, und

lit d: sonstige öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Zu diesen Genehmigungskriterien ist auszuführen:

lit a: Die vorgesehenen Bauten und Anlagen gliedern sich systematisch in den bestehenden Flughafenbetrieb ein und sind insofern sinnvolle Ergänzungen des Bestands. Die Vorfeld- und Fahrflächen sind so dimensioniert und angeordnet, dass sie eine bestimmungsgemäße flugbetriebliche Nutzung ermöglichen. ZB entsprechen die Straßenbreiten und die Größe der Vorfeldflächen den zum Einsatz gelangenden Luftfahrzeugen und ermöglichen ein adäquates Rangieren am Vorfeld sowie zu und in die Hangars.

lit b: Da im vorliegenden Antrag eine Erweiterung des bestehenden Zivilflugplatzes beantragt wird, ist die Verlässlichkeit des Bewilligungswerbers bereits gegeben.

lit c: Die angeführten Objekte werden aus den laufenden operativen Einnahmen der Flughafen Wien AG finanziert.

lit d: Im Sinne einer sicheren und reibungslosen Abwicklung des Flughafenbetriebs sind die vorgesehenen Anlagen jedenfalls erforderlich und geeignet und ist der Bedarf an weiteren Erweiterungsflächen somit gegeben. Der Ausbau der

österreichischen Zivilluftfahrt liegt im Öffentlichen Interesse (EB zu § 71 LFG, RV 307 zu BGBl 253/1957). Zudem liegt es im öffentlichen Interesse, dass für den Flughafenbetrieb erforderliche Vorfeldfahrzeuge und Winterdienstfahrzeuge derart wettergeschützt untergebracht sind, dass sie im Einsatzfall sofort verfügbar sind. Die vorgesehenen Hangars und Werkstätten dienen der witterungsgeschützten Ver-
wahrung, Instandhaltung und Reparatur von Luftfahrzeugen und liegen damit im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt. Die Verlegung von innerbetrieblichen Fahrten von der LB 9 in das Flughafen-Betriebsgebiet bewirkt eine Entlastung des öffentlichen Verkehrsnetzes und einen sicheren Betrieb und liegt damit ebenfalls im Öffentlichen Interesse.

5. Beilagen:

- 01 Planbeilagen (Übersichtspläne u Bebauungsvorschlag, 4 Blätter Format A3)
- 02 Grundbuchsauszüge 02a-02e
- 03 Gutachten:
 - 03a Gutachten Verkehr (Traffix 04.02.2024)
 - 03b Gutachten Luft (Laboratorium für Umweltanalytik 08.02.2024)
 - 03c Gutachten Schall (TAS 12.02.2024)
- 04 Nachweis gem AVO Verkehr

Wir legen den Schriftsatz samt Beilagen der Behörde 10-fach vor und stellen die Beilagen auch per Download-Link zur Verfügung.

6. Antrag

Wir stellen den Antrag auf Erteilung der Bewilligung zur Erweiterung der Flugplatzgrenze im oben in Pkt 1 sowie in Beilage 01 beschriebenen Umfang.

Flughafen Wien AG